

Die »Volksgemeinschaft« gehörte zu den zentralen Propagandaformeln des NS-Regimes und war unzweifelhaft ein Leitbegriff des Nationalsozialismus. Er verhielt soziale Gemeinschaft, politische Einheit sowie den Abbau von Klassen- und Standesschranken und forderte auf diese Weise die Popularität der NS-Herrschaft. Er setzte nach 1933 soziale Schubkräfte frei, mobilisierte die Bevölkerung und trug zum wachsenden Konsens mit dem NS-Regime bei.

Was aber verstanden die Nationalsozialisten unter »Volksgemeinschaft«, und welche Rolle spielte dieser Begriff in der gesellschaftlichen Praxis des Regimes? Oft wird er mit sozialer Gleichheit in Verbindung gebracht und damit gründlich missverstanden, weil nämlich Ungleichheiten für die nationalsozialistische Volksgemeinschaft konstitutiv waren. Auch taugt er nicht als statische Kategorie der Gesellschaftsanalyse, weil die politische Kraft der »Volksgemeinschaft« in der Verheilung und Mobilisierung, aber nicht in der Feststellung eines sozialen Ist-Zustandes lag.

Deshalb verfolgen die zehn Beiträge des vorliegenden Bandes die Wirkungsmächtigkeit der »Volksgemeinschaft« in der sozialen Praxis. Sie gehen der Frage nach, worin sich die NS-Volksgemeinschaft in Konzeption und Praxis von anderen Vorstellungen politischer Gemeinschaftlichkeit unterschied und wie sie im Alltag des Regimes hergestellt wurde: bei der Ausgrenzung »Fremdvölkischer«, bei der Mobilisierung von Millionen Männern und Frauen im NS-Organisationskosmos oder der Rüstungswirtschaft, bei der Regelung selbst kleinster Detailfragen wie dem Zugang zu Bunkerplätzen im Bombenkrieg.

Ein Teil der Beiträge wurde 2008 in der Sektion »Ungleichheiten in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft« auf dem Historikertag in Dresden zur Diskussion gestellt.

Die Viren der Herausgeber und der Autorinnen und Autoren befinden sich am Ende des Bandes.

Unsere Adressen im Internet: www.fischerverlage.de

www.hochschule.fischerverlage.de

Volksgemeinschaft

Neue Forschungen
zur Gesellschaft des Nationalsozialismus

Mit Beiträgen von

Frank Bajohr, Thomas Ezemüller, Birthe Kundrus,
Beate Meyer, Armin Nolzen, Sybille Steinbacher,
Dietmar Süß, Malte Thießen und Michael Wildt

Herausgegeben von

Frank Bajohr und Michael Wildt

Fischer Taschenbuch Verlag

Die Zeit des Nationalsozialismus
Eine Buchreihe
Herausgegeben von Walter H. Pehle

Originalausgabe
Veröffentlicht im Fischer Taschenbuch Verlag,
einem Unternehmen der S. Fischer Verlag GmbH,
Frankfurt am Main, Oktober 2009
© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2009
Alle Rechte vorbehalten
Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck & Bindung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-596-18354-8

Inhalt

Frank Bajohr/Michael Wildt	
Einleitung	7
Michael Wildt	
Die Ungleichheit des Volkes	
»Volksgemeinschaft« in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik	24
Thomas Eitzenmüller	
Total, aber nicht totalitär	
Die schwedische »Volksgemeinschaft«	41
Armin Nolzen	
Inklusion und Exklusion im »Dritten Reich«	
Das Beispiel der NSDAP	60
Frank Bajohr	
Dynamik und Disparität	
Die nationalsozialistische Rüstungsmobilisierung und die »Volksgemeinschaft«	78

Sybille Steinbacher	
Differenz der Geschlechter?	
Chancen und Schranken für die »Volksgenossinnen«	94
Birthe Kundrus	
Regime der Differenz	
Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im	
Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944	105
Dietmar Süß	
Der Kampf um die »Moral« im Bunker	
Deutschland, Großbritannien und der Luftkrieg	124
Beate Meyer	
Erfühlte und erdachte »Volksgemeinschaft«	
Erfahrungen »jüdischer Mischlinge« zwischen Integration	
und Ausgrenzung	144
Malte Thießen	
Schöne Zeiten?	
Erinnerungen an die »Volksgemeinschaft« nach 1945	165
Anmerkungen	188
Abkürzungen	232
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	234

Frank Bajohr/Michael Wildt

Einleitung

In der Rückschau hat die damals jugendliche Melitta Maschmann, später hohe Funktionärin im Bund Deutscher Mädel (BDM), von ihrer Arbeitsdienstzeit in Ostpreußen berichtet, dass sie in dieser Lagergemeinschaft mit anderen jungen Frauen »ein verkleinertes Modell dessen, was ich mir unter Volksgemeinschaft vorstellte«, erlebte. Vor allem diese Erfahrung habe sie an das NS-Regime gebunden: »Daß ich dieses Modell einer Volksgemeinschaft damals mit so intensivem Glücksgefühl erlebt habe, hat einen Optimismus in mir entstehen lassen, an den ich mich bis 1945 eigensinnig klammerte.«¹ Selbst Beobachter, die dem Nationalsozialismus kritisch-distanziert gegenüberstanden hatten, kamen nach 1945 zu dem Schluss, dass die politische Bindungskraft des Nationalsozialismus vor allem darauf beruht hatte, erfolgreich Gemeinschaftssehnsüchte mobilisiert zu haben. So bemerkte Kurt Sieveking, von 1953 bis 1957 Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, in einer Rede aus dem Jahre 1954 rückblickend: »Bei uns war einer der Gründe für die Erfolge des Nationalsozialismus, daß viele Menschen – leider irrtümlich – glaubten, er bringe eine neue Gemeinschaft. Daran sieht man, wie stark die Sehnsucht des Menschen unserer Tage nach einer solchen Gemeinschaft ist.«²

Der Begriff der »Volksgemeinschaft«, obwohl schon während des Ersten Weltkrieges verbreitet und in der Weimarer Republik bereits ein politischer Schlüsselbegriff nahezu aller Parteien,³ wurde vor allem von den Nationalsozialisten erfolgreich propagiert und geriet, wie Hans-Ulrich Thamer konstatiert, zu »einer der wirkungsmächtigsten Formeln in der nationalsozialistischen Massenbewegung«.⁴ Die Verheißung von sozialer Gemeinschaft und nationalem Wiederaufstieg, von Überwindung der Klassengesellschaft und politischer Einheit trug ganz wesentlich zur Attraktivität des Nationalsozialismus bei.

Dennoch galt der Begriff den Historikern lange Zeit als bloße Propagandaformel, deren angebliche Schlagkraft vornehmlich durch nationalsozialistische Selbstzeugnisse belegt werde. »Was spricht eigentlich dafür«, fragte Heinrich August Winkler 1977, »die gesellschaftspolitischen Parolen der Nationalsozialisten zum Nennwert zu akzeptieren?«⁵ In dem gesellschaftlichen Umfeld der 1970er Jahre, in dem eine Mehrheit der Zeitgenossen den Nationalsozialismus noch persönlich erlebt hatte und mit der »Volksgemeinschaft« häufig positive Erinnerungen verband, suchten die Sozialhistoriker diese mit sozial-statistischen Parametern als realitätsfernes Propagandakonstrukt zu entlarven, um damit nicht zuletzt einer möglichen Beschönigung des Nationalsozialismus zu begegnen. Ganz in diesem Sinne plädierte Hans Mommsen noch jüngst dafür, auf den Begriff der »Volksgemeinschaft«, der propagandistisch eingefärbt sei, im analytischen Kontext zu verzichten.⁶

Doch wäre es ein Missverständnis, wollte man die Formel von der »Volksgemeinschaft« in dem Sinn als soziale Realität nehmen, als seien soziale Differenzen oder Eigentums- und Besitzverhältnisse im NS-Deutschland eingeebnet worden. In der Verheißung, in der Mobilisierung, nicht in der Feststellung eines sozialen Ist-Zustandes lag die politische Kraft der Rede von der »Volksgemeinschaft«. Aus heutiger Perspektive be-

steht der analytische Wert dieses letztlich amorphen Leitbegriffs des Nationalsozialismus darin, dass er wie kein zweiter die Freisetzung sozialer Schubkräfte nach 1933 und die Mobilisierung der deutschen Bevölkerung zu erklären vermag, will man diese Prozesse nicht allein den Zwangsmechanismen der NS-Diktatur zuschreiben.

Dass die Nationalsozialisten den Begriff propagandistisch nutzen, steht außer Zweifel. Aber es ist auch nicht zu übersehen, dass große Teile der deutschen Bevölkerung in der »Volksgemeinschaft« ein erstrebenswertes soziales Ziel sahen, auch wenn sie mit diesem Begriff teilweise durchaus unterschiedliche Inhalte verbanden. Dennoch ergaben sich dadurch Anschlussmöglichkeiten, Übereinstimmungsmodi mit dem NS-Regime, die für die Analyse von Herrschaft und Gesellschaft im Nationalsozialismus wichtig sind. Norbert Frei hat insbesondere die Erfahrungsgeschichte hervorgehoben, die jenseits weiterhin bestehender materieller und sozialer Ungleichheiten die »gefühlte Gleichheit« zu einem bedeutsamen Loyaltätsmerkmal werden ließ.⁷ Und Hans-Ulrich Wehler hat in seiner Gesellschaftsgeschichte unterstrichen, dass der mit der »Volksgemeinschaft« verbundene »Modernitätsschub« und Mobilisierungsschub eine Transformationsdynamik auslöste, die entscheidend, insbesondere bei den jüngeren Generationen, zur Legitimation des Regimes beitrug – ein Gedanke übrigens, der auch schon bei Martin Broszat auftaucht.⁸ »Die Frage nach der »Volksgemeinschaft«, so Norbert Frei, »führt zum Kern des Problems.«⁹

Entgegen einem von Götz Aly vertretenen Ansatz, sozialistische Egalität sei das Kennzeichen der »Volksgemeinschaft« gewesen,¹⁰ war die nationalsozialistische Volksgemeinschaft, deren propagandistisches Bild die Überwindung aller Klassenschranken und völkische Einheit in den Mittelpunkt stellte, von neuen Ungleichheiten strukturiert, gingen mit der Inklusion der »Volksgenossen« nicht zuletzt massive Prozesse der Ausgrenzung einher. Schon in den frühen 1980er Jahren hat

Detlev Peukert auf diesen Dualismus von »Volksgenossen« und »Gemeinschaftsfremden« hingewiesen.¹¹ Doch selbst die »Volksgenossen« waren keine Bürger mit verbrieften Freiheitsrechten, es ging nicht um Gleichheit von Individuen. Vielmehr bildete das Volk, und zwar im organisch-biologistischen Sinn als »Volkskörper«, das Zentrum der »Volksgemeinschaft«.

»Du bist nichts, dein Volk ist alles« lautete der Kernsatz des Regimes. Nicht egalitärer Stillstand, sondern rassistische Mobilisierung kennzeichnete die »Volksgemeinschaft«, nicht nationaler Sozialismus als vielmehr Leistungssteigerung zugunsten der Entwicklung des deutschen »Volkskörpers«.¹²

Die Untersuchung der »Volksgemeinschaft«, wie sie die Beiträge dieses Buches unternehmen, heißt daher nicht, einem nationalsozialistischen Propagandabegriff aufzusitzen oder die gesellschaftliche Wirklichkeit zu verkennen, sondern im Gegenteil von der gesellschaftlichen Wirklichkeit auszugehen und Dimensionen von Zustimmung und Abwehr, Mitmachen und Verweigern, Anteil nehmen und Wegschauen zu erkunden. Im Mittelpunkt der Analyse steht Herrschaft als soziale Praxis (Alf Lüdtke)¹³, weil im Prozess des Herstellens von »Volksgemeinschaft«, in der, wie es Martin Broszat einmal genannt hat, »Umfunktionalisierung der überkommenen bürgerlichen Gesellschaft zu einer moralisch freigesetzten Leistungsgesellschaft«¹⁴, die spezifischen Merkmale der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft sichtbar werden.

Es würde den analytischen Horizont gleichfalls einschränken, wollte man die »Volksgemeinschaft« allein als nationalsozialistischen Begriff definieren. Denn lange vor 1933 gehörte die »Volksgemeinschaft« zu den am meisten gebrauchten Termini politischer Kommunikation. Der Begriff tauchte bereits im 19. Jahrhundert auf, gewann sicherlich mit dem von Ferdinand Tönnies erfolgreich propagierten Gegensatz von Gesellschaft versus Gemeinschaft an Verbreitung und ersetzte zunehmend, wie Hans-Ulrich Wehler feststellte, den bis dahin

geläufigen Begriff der »Volksnation«.¹⁵ Innerhalb der völkischen Rechten avancierte die »Volksgemeinschaft« bereits im Deutschen Kaiserreich zum Schlüsselbegriff. »Als Selbstbezeichnung für eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Organisationen und Gruppierungen war das Epitheton ›völkisch‹ ein emphatisches Bekenntnis zu der ›Volksgemeinschaft‹ als dem zentralen Wert des politischen Denkens und Handelns.«¹⁶

Überhaupt ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachten, dass der Begriff »Volk« gegenüber dem der »Nation« mehr und mehr an Raum gewinnt. Gerade die Vieldeutigkeit des »Volks« machte den Begriff im Unterschied zur Nation attraktiv, die vor allem an die Ambiguität von Staatsnation und Kulturturnation gebunden war und stets auch einen Bezug zur klassischen Nation Frankreich und deren Hervorbringung durch die Revolution besaß. »Nation« war in weit stärkerem Maß an »Staat« gebunden als »Volk«. Und anders als die »Nation« ließ sich »Volk« deutlich leichter ethnisieren und biologisch-sozialdarwinistisch aufladen. Eric Hobsbawm hat darauf aufmerksam gemacht, dass ethnische Zugehörigkeit und Sprache gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu zentralen Kriterien der Nationsbestimmung avancierten, wobei insbesondere diejenigen Gemeinschaftsverbände, die sich selbst zum Volk, zur Nation erklärten, ohne über einen eigenen Staat zu verfügen, das ethnische Argument in den Mittelpunkt stellten.¹⁷ Da sich die Deutschen angesichts ihrer staatlichen Zersplitterung lange Zeit nicht als klassische Staatsnation definieren konnten – anders als beispielsweise Frankreich oder Großbritannien –, waren auch sie für eine Ethnisierung des Volksbegriffes anfällig. Dem Konzept des Volks als *demos*, für das Rechtsgenossenschaft und staatsbürgerliche Gleichheit kennzeichnend sind, steht die Vorstellung vom Volk als *ethnos* gegenüber, in dem imaginierte Abstammungsgemeinschaften, Geschichtsmythen, Phantasmen von gemeinschaftlichem Blut und Boden miteinander verknüpft sind.¹⁸ Erst der Biologismus stempelt die Andersheit des »Ande-

ren« zu einer Naturratsache, ruft unentrichtbar genetische und nicht mehr bloß genealogische Differenzen auf, die per definitionem nicht assimiliert werden können. Damit lösen mörderische Politiken der Segregation und Ausmerzung die vormaligen Assimilationsprojekte ab.

So wie das ethnisch definierte Volk nicht mehr als Staatsvolk, als Versammlung gleicher und freier Bürgerinnen und Bürger zu fassen ist, so lässt sich auch das Territorium nicht mehr als kartographisch definiertes »Staatsgebiet« begreifen. »Lebensraum« wird die Bezeichnung für Territorien ethnisch definierter Völker. Ein solcher »Lebensraum« reicht über nationalstaatliche, völkerrechtlich fixierte Grenzen hinaus, stellt sie sogar in Frage. Die Virulenz, mit der das Deutsche Reich, insbesondere nach 1933, die Frage der »Volksdeutschen« in Europa auf der Tagesordnung hielt, zielte nicht bloß auf die Revision des Versailler Vertrages, also die Rückkehr zu den Grenzen von 1914, sondern weit mehr auf die völkische Neuordnung Europas.¹⁹

Schon nach der Jahrhundertwende verbreitete sich die Vorstellung, dass die neuen Territorien des »Lebensraums« von den dort lebenden Menschen »gesäubert« werden müssen. Der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes Ernst Hasse forderte 1911, dass »die Erfahrungen, die Preußen beim Erwerb polnischer Landes und Nordschlesiens, die das Reich mit Elsaß-Lothringen gemacht hat, verlangen, dass mit dem Grundsatz gebrochen wird, die ansässige Bevölkerung im abgetretenen Land zu belassen; wir brauchen Land für unsere Deutschen, aber keinen Zuwachs übelwollender Fremdsprachiger.«²⁰

»Volksgemeinschaft« zielt auf Inklusion und Homogenität, und je mehr das »Volk« in einem biologisch definierten Sinn als »Blutsgemeinschaft« verstanden wird, desto größer ist die Gefahr, dass der Definition ethnischer Homogenität auch die Gewähr eines ethnischer Exklusion, d.h. Ausgrenzung und Verachtung folgt. Kein Geringerer als der Staatsrechtler Carl Schmitt hat Demokratie in ebendiesem Sinn begründet: »Jede

wirkliche Demokratie beruht darauf, daß nicht nur Gleiches gleich, sondern, mit unvermeidlicher Konsequenz, das Nicht-gleiche nicht gleich behandelt wird. Zur Demokratie gehört also notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen.«²¹ Handelte es sich 1923 bei Schmitt bei den Auszuschließenden um »Barbaren, Unzivilisierte, Atheisten, Aristokraten oder Genrevolutionäre«, so ließ sich diese Liste später mühelos um »Juden«, »Fremdrassige« und »Gemeinschaftsfremde« erweitern. In Schmitts Schriften selbst verwandelte sich nach 1933 das »Gleichartige« in das »Arygleiche«.²² Mit dieser Wendung konnte das Volk als »Volksgemeinschaft« souverän werden, das heißt den Anspruch auf Volksherrschaft erheben, ohne seinen partikularen, rassenbiologisch definierten Charakter zu verlieren.

Kaum eine Partei in der Weimarer Republik, wie Michael Wildt in seinem Beitrag zeigt, mochte auf die Forderung nach »Volksgemeinschaft« verzichten, wenn auch vor allem die Inklusion und die Einheit aller deutschen »Volksgenossen« und »Volksgenossen« im Vordergrund standen. Diesen stark inkludierenden, auf die Gleichrangigkeit aller »Volksgenossen« abzielenden Charakter bezog der Begriff zweifellos aus dem Ersten Weltkrieg, obwohl die Attraktivität sozialer Gemeinschaftspartien in Deutschland auch auf die Tradition sozialpolitischer Integration »von oben« zurückging, wie sie die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung begründet hatte. Der bekannte Satz Wilhelms II. vom 1. August 1914, dass er von nun an keine Parteien, sondern nur noch Deutsche kenne, drückte einerseits die Absicht der politischen Führung aus, die gesamte Bevölkerung für den Krieg zu mobilisieren. Andererseits fand dieser Satz deshalb so viel Resonanz, weil er sowohl das Bedürfnis nach Vereinnahmung und Einbindung in das große Ganze bezeichnete als auch dem Wunsch nach Anerkennung

von Gleichheit und Volkssouveränität entgegenkam. Nicht von ungefähr erhofften sich sowohl deutsche Sozialdemokraten wie Juden von ihrem unzweifelhaften Kriegseinsatz die späte, aber endliche Anerkennung als voll akzeptierter, gleichwertiger Teil der deutschen »Volksgemeinschaft«.

Auch jene Verfassungsdemokraten, die 1918/19 eine neue Verfassung für das Deutsche Reich ausarbeiten, in der alle Gewalt nicht mehr vom Kaiser, sondern vom Volk ausgehen sollte, mochten auf den Nimbus der »Volksgemeinschaft« als einigendes Band nicht verzichten. Gerade in einem Nachkriegsdeutschland, das über mehrere Jahre von bürgerkriegsähnlicher Gewalt, Putsch- wie Revolutionsversuchen überzogen wurde, war der Appell an die Einheit nahezu allen Politikern wichtig. In seinen Reden beschwor Reichspräsident Friedrich Ebert immer wieder die »Volksgemeinschaft«, die nötig sei, um Einheit, Geschlossenheit und Selbstbehauptung zu gewährleisten – auch um des Preises willen, dass eben mit der Beschwörung der Einheit die notwendige Streitbarkeit und Debattefähigkeit jener Parteiendemokratie diskreditiert wurde, die Ebert und andere Verfassungsrepublikaner gerade geschaffen hatten. Die denunzierende Rede vom Parlament als »Schwartzbude« und die Polemik gegen den »Parteihader«, der nicht zuletzt von den Nationalsozialisten vehement geschürt wurde, sind auf fatale Weise mit dem Begriff der »Volksgemeinschaft« verbunden.

Auch in sozialer Hinsicht besaß die »Volksgemeinschaft« eine ungemein mächtige Wirkungskraft, verband sich mit dem Begriff doch auch die Verheißung eines Ausgleichs zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum. Hans-Ulrich Wehler hat darauf hingewiesen, dass die Integration der Arbeiter in die Gesellschaft und die Akzeptanz ihres Anspruchs auf Partizipation sowohl an den politischen wie sozialen Entscheidungen eine der Hypothesen des deutschen Kaiserreichs geblieben war. Sah es in den Monaten der Revolution 1918/19 so aus, als hätten

nun Sozialdemokratie und Gewerkschaften den entscheidenden, gestalterischen Einfluss erlangt, wie sich zum Beispiel im Eingehen der Unternehmerseite auf die Einführung des 8-Stunden-Tages und leistungsgerechter Entlohnung zeigte, gewann doch kurze Zeit später der alte Dünkel der Schwerindustrie in den Arbeitgeberverbänden wieder die Oberhand. Die mit den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen wurden systematisch unterlaufen und gebrochen. In bewusst inszenierten Kraftproben mit den Gewerkschaften sollte deren Macht gebrochen werden. Die Sozialdemokratie hatte schon in den Wahlen von 1920 ihre Vorrangstellung verloren und stellte bis 1930 eine wichtige, aber nicht mehr dominierende politische Kraft dar. Derjenige Politiker im bürgerlichen Lager, nämlich Gustav Stresemann, Vorsitzender der Deutschen Volkspartei, der mit ausdrücklichem Bezug auf eine »Politik der Volksgemeinschaft« immer wieder eine dauerhafte politische Koalition zwischen bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie zu schmieden suchte, hatte in der eigenen Partei die größten Schwierigkeiten, diese Politik durchzusetzen. Die Integration der Arbeiterschaft blieb eine ungelöste Aufgabe der Weimarer Republik.

Daher war die Verheißung einer »Einheit aller Schaffenden« oder der »Einheit der Arbeiter der Faust« in der »Volksgemeinschaft« ein attraktiver Slogan, den insbesondere Adolf Hitler in seiner politischen Agitation immer wieder verwandte. Als die Weltwirtschaftskrise die »soziale Frage« vehement zuspitzte, setzten sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern gemeinschaftsorientierte Krisenbewältigungsstrategien durch, die sich jedoch durch signifikante Unterschiede gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland auszeichneten. So beruhte der New Deal in den USA unter Roosevelt im Kern auf einem liberalen Konsens autonomer Entscheidungsträger, einem korporatistischen Modell, das auf der freiwilligen Kooperation zwischen

Unternehmern, Gewerkschaften und Staat aufbaute. In Deutschland setzte sich dieses Modell – nach dem gescheiterten Probelauf zu Beginn der Weimarer Republik – erst nach 1945 durch (Sozialpartnerschaft, konzentrierte Aktion, formierte Gesellschaft, »Bündnis für Arbeit« etc.). Im Gegensatz dazu basierte die nationalsozialistische Volksgemeinschaft auf einem *anti-liberalen* Konsens, einer verordneten Gemeinschaft, in der die Beteiligten ihre Handlungsautonomie weitgehend eingebüßt hatten. Im New Deal und der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft offenbarten sich zwar gemeinschaftsorientierte, aber letztlich durchaus unterschiedliche Vorstellungen im Umgang mit der sozialen Spaltung der Gesellschaft.²³

Ein wiederum anderes Modell gemeinschaftlicher Krisenlösung wurde in den skandinavischen Staaten erprobt. Besonders in Schweden, wie *Thomas Erzenmiller* in seinem Beitrag schildert, setzte die sozialdemokratische Regierung, die 1932 an die Macht kam und von nun an über vierzig Jahre das Land regieren sollte, ein gesellschaftliches Modell durch, das unter dem Namen »Volksheim« starke Ähnlichkeiten mit den Vorstellungen von »Volksgemeinschaft« in Deutschland besaß, aber eben auch kennzeichnende Unterschiede aufwies. Denn bei allen umfassenden Planungphantasien schwedischer »Sozialingenieure« wie dem Ehepaar Myrdal kippten diese doch nicht in totalitäre Herrschaftspraktiken oder, wie im NS-Deutschland, in rassenbiologische Purifizierungsmaßnahmen um. Im schwedischen »Volksheim«, bei all seinen totalen gesellschaftlichen Regulierungspraktiken, die der Anhebung der Lebensqualität des Volkes dienen sollten, stand dennoch konzeptionell nicht der kollektive »Volkskörper«, sondern der individuelle Bürger im Mittelpunkt der Politik.

In Deutschland jedoch konnte sich mit dem politischen Sieg der Nationalsozialisten deren auf Rassenreinheit basierende Vorstellung von »Volksgemeinschaft« durchsetzen. Ohne Zweifel

war das Versprechen der Inklusion aller »Volksgenossen«, das die Nationalsozialisten wie die meisten übrigen Parteien der Weimarer Republik herausstrichen, das entscheidende Moment vieler Millionen Deutscher, NSDAP zu wählen. Hitler versprach »Arbeit und Brot«, und im Unterschied zu den anderen Parteien, die jeweils spezifischen »sozialmoralischen Milieus« (M. Rainer Lepsius) zugeordnet wurden, konnte sich die junge NSDAP erfolgreich als klassenübergreifende Volkspartei präsentieren, die glaubwürdig die Schaffung einer »Volksgemeinschaft« zu versprechen imstande war. Schon 1937 hat die österreichische Historikerin Lucie Varga in einem bemerkenswerten Aufsatz hervorgehoben, dass die Zukunft nicht notwendig der »besten« Lehre gehöre, sondern derjenigen, die am stärksten mit sozialer Dynamik aufgeladen sei und am ehesten geeignet schein, eine sich auflösende Gesellschaft zu »organisieren«.²⁴

Neben der Inklusionsverheißung führte die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« stets die rassistische und antisemitische Exklusion mit sich. Nicht so sehr, wer zur Volksgemeinschaft zugehören sollte, stand im Zentrum nationalsozialistischer Politik als vielmehr die Frage, wer auf jeden Fall aus ihr ausgeschlossen werden müsse. »Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.« – so hieß es klar und deutlich im Parteiprogramm der NSDAP aus dem Jahre 1920. Bei aller Gleichheitsrhetorik bestand der Kern nationalsozialistischer Volksgemeinschaftspolitik in der Herstellung von rassistischer Ungleichheit.

In ihrem Beitrag über die so genannten jüdischen »Mischlinge« zeigt *Beate Meyer* ebendiese Trennlinien der Volksgemeinschaft. Auf der einen Seite galten gerade die »Mischlinge« den radikalen Rassisten in der NS-Führung als eine gefährliche Gruppe, die unbedingt ausgegrenzt, verfolgt und schließlich in

der Gleichstellung mit den so genannten »Volljuden« vernichtet werden sollten. Andererseits besaßen diese Menschen über die nicht-jüdischen Teile ihrer Familien Verbindungen in die »Volksgemeinschaft«, die nicht per antisemitischen Dekret aufgehoben werden, im Gegenteil, auch zu Empathie und Anteilnahme am Verfolgungsschicksal der »halb-jüdischen« Familienmitglieder und damit zur Gefährdung des antisemitischen Konsenses führen konnten. Gerade weil das NS-Regime den Grenzängerstatus der »Mischlinge« nicht eindeutig definierte, mussten im Alltag in erster Linie die »Volksgenossen« selbst Inklusions- oder Exklusionsentscheidungen treffen. Deshalb zeigt die Erfahrungsgeschichte der »Mischlinge« in besonderer Weise, dass die »Volksgemeinschaft« nicht allein »von oben« durchgesetzt, sondern auch in der sozialen Praxis »von unten« definiert wurde.

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die Vision einer »Volksgemeinschaft« enorm mobilisierende Kräfte besaß, nicht nur als Motor für die Wahlkampfrolle der Nationalsozialisten vor 1933, sondern auch und vor allem in der Zeit nach der Machtübernahme. *Armin Nolzen* schildert, wie rasch und umfassend die NSDAP samt ihrer Unterorganisationen und angeschlossenen Verbände zu einer Agentur der Volksgemeinschaft wurde. Im September 1939 gehörten der NSDAP über 5,3 Millionen Mitglieder an, mit weiteren knapp 12 Millionen Angehörigen in den Parteigliederungen wie SA, SS, HJ u.a.. Rechnet man die angeschlossenen und betreuten Verbände wie Deutsche Arbeitsfront, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Deutsches Frauenwerk und andere hinzu, so waren insgesamt (Doppelmitgliedschaften unberücksichtigt) rund 68 Millionen Mitglieder in der nationalsozialistischen Organisationswelt integriert.

Diese Massenorganisationen mit ihrer Vielzahl von Partizipations- und Leitungsoptionen, wie sie beispielsweise Melitta Maschmann für sich entdeckte, boten Ermöglichungsräume,

wie sie eine bislang eher strikt hierarchisierte Gesellschaft kaum gekannt hatte. Damit eröffnete sich für die Funktionalität des Regimes eine enorme gesellschaftliche (Selbst-)Mobilisierung, die bis weit in die Kriegsjahre hinein wirkte. Zugleich zog diese volksgemeinschaftliche Formierung der Gesellschaft durch die Parteiorganisationen neue Differenzierungen und Unterschiede ein, die traditionale Hierarchien abschliffen und rassistisch, sozialdarwinistisch begründete Abstufungen, Privilegien, Machtstrukturen entstehen ließen.

Frank Bajohr zeigt diese Dynamiken und Disparitäten für die Rüstungsindustrie, für deren raschen wie immensen Ausbau der NS-Staat alle Kräfte zu mobilisieren suchte. Schon in den ersten Jahren nach der Machtübernahme bildeten sich ökonomische Gewinner- und Verliererregionen heraus. Während grenznahe Regionen wie Baden wirtschaftlich eher stagnierten, erlebte zum Beispiel Mitteldeutschland einen beispiellosen Rüstungsboom. Entsprechend zogen bestimmte Regionen Zehntausende von neuen, vor allem jungen Arbeitern, die zu meist vom Land stammten, an. Städte wie Rostock mit den Flugzeugwerken Heinkel verwandelten sich innerhalb von sechs Jahren in Großstädte. Diese jungen Arbeiter in den neuen, aufstrebenden Industrien verstanden sich nicht mehr als Angehörige einer Klasse. Ihr Selbstbewusstsein gründete sich auf ein Amalgam aus forciertem Individualisierung einerseits und propagierter klassenübergreifender Gemeinschaftlichkeit andererseits. Exemplarisch an drei Berufsgruppen – der Flugzeugbauer, Berg- und Landarbeiter – zeigt Bajohr, dass die neu geschaffenen Ungleichheiten in der »Volksgemeinschaft« durchaus nicht für unattraktiv gehalten wurden, weil sie Ausbruchs- und Aufstiegs Hoffnungen weckten. Nicht in der Gleichheit, sondern gerade in der Herstellung von Ungleichheit muss daher eines der wesentlichen Attraktivitätsattribute der »Volksgemeinschaft« erkannt werden.

Ähnliche Entwicklungen beobachtet *Sybilie Steinbacher* für die »Volksgenosinnen«, den Frauen im Nationalsozialismus. Zwar gelangten Frauen nie an die zentralen Schaltstellen der Macht, aber erfahrungsgeschichtlich eröffneten sich ihnen – allen scharf gezogenen Geschlechterdifferenzen zum Trotz – zuvor nicht gekannte Möglichkeiten, Selbständigkeit und Partizipation zu gewinnen und sich neue Handlungsfelder zu erschließen – vorausgesetzt sie erfüllten und akzeptieren die rasenbiologischen Prämissen des Regimes. Insbesondere im Krieg und der Einziehung von Millionen Männern zur Wehrmacht basierte die Mobilisierung der »Volksgemeinschaft« im Reich auf vielfältigen Integrationsangeboten des NS-Staates an die Frauen. Die Besonderheit nationalsozialistischer Geschlechterpolitik lag darin, Rollenmuster für Männer und Frauen zu flexibilisieren, sie für die Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen, ohne sie im Kern anzutasten. Nivellierung von Geschlechterdifferenzen und zunehmende Verflechtung von geschlechtsspezifischen Lebenswelten führten, so Steinbacher, zu einer Umformung der zivilen »Volksgemeinschaft« in eine arbeitsteilige, flexible »Kampfgemeinschaft«.

Die ethnischen Grenzen der »Volksgemeinschaft« wurden insbesondere in den annektierten westpolnischen Gebieten scharf gesetzt, wie *Birthe Kundrus* darlegt. Diese Territorien sollten »germanisiert« werden, was eindeutige Praktiken von Inklusion und Exklusion erforderte. Wurde die antisemitische Ausgrenzung anhand der Religionszugehörigkeit bestimmt, so stellte die Definition, wer Pole oder Deutscher sei, das nationalsozialistische Besatzungsregime vor große Schwierigkeiten. Trotz des Wirrwarrs von Kompetenzgerangel, völkischer Kautisistik und administrativen Eigensinn gelang dem Regime aus dessen Perspektive durchaus eine erfolgreiche Neujustierung der »Volkstumspolitik«. Jenseits der anhaltenden Auseinandersetzung um rassistische binäre Logiken entstand in der

praktischen Politik ein System gestaffelt ethnisierter Zugehörigkeiten, die es der Besatzungsmacht erlaubten Privilegien zu erteilen oder auch wieder zurückzunehmen, wie sich insbesondere im Umgang mit »Mischehen« zeigte. Der Weg in die »großdeutsche Volksgemeinschaft« stand ihnen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt wurden, durchaus offen, was wiederum auf Ressentiments der antipolnisch eingestellten Alt-Volksgenossen stößen konnte. Volksgemeinschaftspolitik in der annektierten westpolnischen Gebieten blieb damit bis zum Ende des Besatzungsregimes ein konfliktreicher Aushandlungsprozess.

Vor allem im Krieg stand die »Volksgemeinschaft« auf dem Prüfstand. *Dietmar Süß* vergleicht in seinem Beitrag Deutschland und Großbritannien im Luftkrieg und deren beider unterschiedliche Bemühungen, die »Kriegsmoral« der Bevölkerung zu stärken. Der Bunker als zentraler Ort und die Berechtigung des Zugangs zum Schuttraum bilden den Mittelpunkt seiner Analyse. Während in Deutschland der Staat den Zutritt zum Bunker im Sinne der »Volksgemeinschaft« zu bestimmen suchte, nahmen sich die Londoner einfach einen Platz in den Tunneln der U-Bahn, ohne auf behördliche Regulierungen zu achten. Gerade von der zusammengewürfelten Gleichheit in den Schächten der Tube erhoffte sich die britische Linke die Überwindung der starren, britischen Klassengesellschaft im »People's War«.

Aber auch innerhalb der jeweiligen Bunkergesellschaften brachen Konflikte auf. Wollten die deutschen Behörden Alten und Kindern einen vorrangigen Platz in den Schutrräumen sichern, verlangten die »Volksgenossen« vor Ort, dass nur Schutz beanspruchen dürfe, wer für die »Volksgemeinschaft« nützlich sei. Selbst der antisemitische Grundsatz, dass Juden der Zutritt zu den Bunkern verboten war, erwies sich in der alltäglichen Praxis als prekär, stand doch aus der Perspektive der »Volksgemeinschaft«

nossen « zu befürchten, Juden würden dann während der Angriffe versuchen, sich Lebensmittel und andere überlebensnotwendige Dinge beschaffen. Aber auch in Großbritannien konnten durchaus antisemitische Gerüchte die Runde machen, wenn es um die politische Verantwortung für den fehlenden Ausbau von Schutzräumen ging. Aber während in Deutschland die Ausgrenzungspolitik mit gewalttätiger Durchsetzungsmacht untrennbar verbunden war, stellten die Ungleichheiten in Großbritannien eine Aufforderung zu reformerischer Abhilfe dar sowie zur Schaffung einer neuen solidarischen Gesellschaft. Nicht zuletzt konnten die Konflikte dort in einer freien Öffentlichkeit debattiert werden, die hier vom NS-Regime weitgehend kontrolliert wurde.

Malte Thießen schließlich untersucht die Nachgeschichte der Volksgemeinschaft nach 1945, die laut diverser Umfragen bis heute, nicht nur im rechtsextremen Lager, über eine beachtliche Attraktivität verfügt. In der Selbststilisierung als Opfer – vom »Führer« verführt, unter Krieg und Zerstörung gelitten und von den siegreichen Alliierten bestraft – wurde die schmerzhaft Auseinandersetzung mit der eigenen Beteiligung an den nationalsozialistischen Verbrechen abgewehrt und ließ sich Gemeinschaft, nun als Opfergemeinschaft, fortleben. Doch handelte es sich nicht um eine ungebrochene Kontinuität, denn die »Volksgemeinschaft« der Nachkriegszeit war eine ohne »Führer«. Auf lokaler Ebene dominierte vor allem das Gedenken an den Luftkrieg, der im Narrativ der »Schicksalsgemeinschaft« erinnert wurde, die aufopferungsvoll, heroisch und fleißig die Zerstörungen bewältigt und aus den Trümmern wieder eine Ordnung geschaffen habe. Diese Volksgemeinschaft »unter demokratischen Vorzeichen«, wie sie von etlichen Kommunalpolitikern beschworen wurde, basierte jedoch nicht mehr auf rassistischen Kriterien; vielmehr ging es um die gemeinschaftliche Mobilisierung für den Wiederaufbau und

um Integration angesichts schwerer sozialer Zumutungen. Und auch in privaten Erinnerungen und Interviews von Zeitzeugen, in denen oftmals die »Volksgemeinschaft« verklärt wird, zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass es vielmehr um die Beschreibung einer als problematisch empfundenen Gegenwart geht, zu der die einstige »Volksgemeinschaft« als Kontrastfolie gesetzt wird – die Schilderung der »Volksgemeinschaft« als »soziales Drehbuch« (Dorothee Wierling) für ein stimmiges biographisches Selbstbild.

Die »Volksgemeinschaft« der Nachkriegszeit, frei von »Führer« und rassistischer Exklusionspraxis, stellt daher eine Projektionsfläche, einen Erinnerungsort dar, mit dem sich sowohl die NS-Zeit integrieren als auch die Gegenwart kritisieren lässt. Zweifellos hat die nationalsozialistische Volksgemeinschaft ausgedient, aber Vorstellungen politischer und sozialer Gemeinschaftlichkeit, Wünsche nach Einheit und Geschlossenheit, wie sie bis heute zum politischen Diskurs über die Parteidemokratie gehören, sowie nach sozialer Sicherheit durch staatliches Handeln, d.h. »von oben«, sind im Vergleich mit Großbritannien oder den USA, wo das Moment individueller Freiheit und subsidiärer Organisation des Sozialen deutlich stärker ausgeprägt ist, in Deutschland nach wie vor virulent.